



Arnstorf, 2. Oktober 2024

## **Stellungnahme**

**der tibe.io GmbH**

**zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung  
der Schwarzarbeitsbekämpfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung abzugeben. Unsere Stellungnahme erfolgt gemeinsam für die Lindner Group und durch deren 100%-iges Tochterunternehmen tibe.io GmbH, beide mit Sitz in 94424 Arnstorf.

## I. Ausgangslage

[REDACTED]

Als Bauunternehmen ist die Lindner Group im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und weiterer Vorschriften in Deutschland dazu verpflichtet, die für die bei sich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Subunternehmer erforderlichen Unterlagen zur Erteilung einer Baustellenzugangsberechtigung regelmäßig zu prüfen und diese ordnungsgemäß auszustellen.

Im Zuge unangekündigter Kontrollen werden das Vorliegen der Baustellenzugangsberechtigungen und die dafür erforderlichen Dokumente im Original regelmäßig auch von den zuständigen Zollbehörden überprüft.

Der administrative Aufwand für die papiergebundene Überprüfung des Vorliegens aller erforderlichen Dokumente ist erheblich. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED] Zur vollen Entfaltungskraft der möglichen Einsparpotenziale sollte es den zuständigen Zollverwaltungen deshalb gestattet sein, ihrerseits auch digitale Nachweise als Erfüllung der Vorlagepflichten zu akzeptieren.

## **II. Positionierung zum Entwurf**

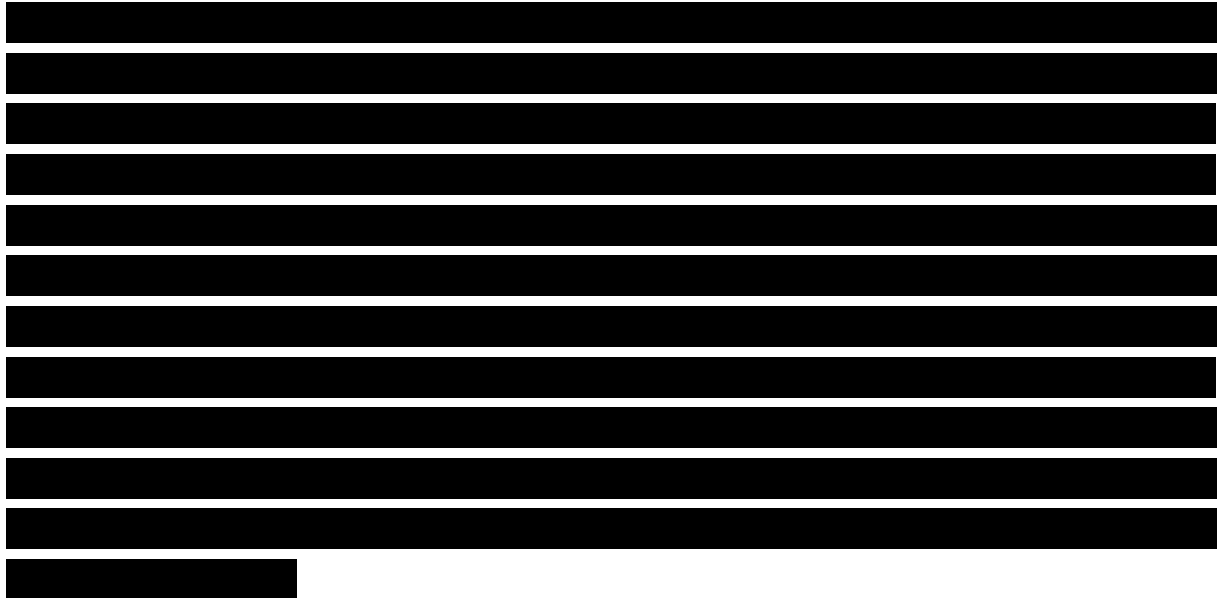
### **Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung**

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir sowohl als Lindner Group insgesamt wie auch als tibe.io GmbH den Vorstoß des Ministeriums zur Modernisierung und Digitalisierung der Prozesse zur Schwarzarbeitsbekämpfung ausdrücklich. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind wichtige und notwendige Schritte, um den Bausektor und dessen behördliche Überprüfung in Deutschland transparenter, effizienter und bürokratieärmer zu gestalten und mehr Wettbewerbs- und Chancengleichheit zu schaffen.

Schwarzarbeit stellt eine massive Herausforderung für die Baubranche dar, in Bezug auf die Qualitätssicherung und den Schutz der Beschäftigten, aber auch als Wettbewerbsverzerrung, da hierdurch ein „Preisdumping“ möglich wird. Von der Einführung moderner, digitaler Kontrollmechanismen und der damit verbundenen Stärkung der Zusammenarbeit mit den (Zoll-) Behörden erwarten wir uns Aufwandsreduzierungen sowohl auf Seiten des Zolls wie auch auf Seiten der Unternehmen. Der Zeit- und Arbeitsaufwand pro Prüfung dürfte durch die Neuregelungen nennenswert sinken, wodurch die Kontrolldichte auf Seiten des Zolls erhöht werden kann.

Zudem ist es unsere Erwartung, dass sichere und verschlüsselte elektronische Datenübertragungsmethoden den Missbrauch und die Fälschung von Dokumenten und Unterlagen erschweren werden. Hierdurch können wiederum unlautere Geschäftspraktiken, wie die Umgehung von Sozialabgaben und Mindestlohnvorgaben, verbessert aufgedeckt und signifikant reduziert werden. Für die „ehrlichen“ Unternehmen schafft dies fairere Wettbewerbsbedingungen und Chancengleichheit und für den Staat eine effektivere und stärkere Durchsetzung von Recht und Gesetz.

Besonders hervorheben möchten wir, dass die Meldeprozesse und der Informationsaustausch zwischen den zuständigen Stellen der Zollverwaltung und den Prüfbeteiligten durch die im Referentenentwurf vorgesehenen Befugnisse der Zollverwaltung zur Akzeptanz der elektronischen Vorlage der Prüfdokumente deutlich vereinfacht werden. Dadurch werden bürokratische Hürden abgebaut und Prozesse beschleunigt, was sowohl für Behörden als auch für Unternehmen in der Baubranche erhebliche Effizienzgewinne ermöglicht.



Diese Arbeitszeiten und Aufwände könnten durch die im Referentenentwurf vorgesehene Möglichkeit der digitalen Vorlage relevanter Unterlagen zwar nicht vollständig, aber doch weitgehend eingespart und wieder für wertschöpfende Tätigkeiten verwendet werden. Dies wäre auch ein Beitrag zu sinkenden Baukosten – der Baufirmen ebenso wie der Bauherren. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wird der langjährigen Forderung der Wirtschaft nach einer Reduktion von bürokratischem Mehraufwand und einem effizienteren Verwaltungsprozess in einem wichtigen Teilbereich nachgekommen.

Obwohl wir den Referentenentwurf insgesamt als wichtigen und gelungenen Schritt hin zu einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Bauwirtschaft mit erheblichem Einsparpotenzial sowohl für die Wirtschaft als auch für die (Zoll-) Behörden sehen, möchten wir dennoch auf ein paar Punkte hinweisen:

### **III. Zum Referentenentwurf im Einzelnen**

#### **a) Zu Artikel 1 Nummer 4 (§ 2a)**

Der Referentenentwurf regelt, welche vorzulegenden Dokumente und Unterlagen bei schwarzarbeitsrelevanten Prüfungen durch die Zollverwaltung künftig elektronisch

vorgewiesen, angefordert oder übermittelt werden können. Als einzige Ausnahme regelt der Referentenentwurf jedoch, dass die Möglichkeit der digitalen Vorlage der Ausweisdokumente einer Person nicht gegeben sein soll, Ausweisdokumente also weiterhin im Original vorgelegt werden müssen. Die allgemeine Effizienz der Prüfung seitens der Zollverwaltung als auch die der Prüfbeteiligten, welche in Antizipation einer Prüfung die Sammel- und Überprüfungsarbeit im Vorfeld leisten, könnte durch eine elektronische Regelung für alle vorzulegenden Unterlagen und Dokumente weiter gesteigert werden. Eine solche Regelung würde die Einheitlichkeit und damit die leichte Umsetzung gesetzlicher Vorgaben fördern und eine Zersplitterung der Vorlageformate in der Praxis vermeiden.

Wir erlauben uns an dieser Stelle den Hinweis auf die kürzlich in Kraft getretene eIDAS-Verordnung der Europäischen Union, die den Weg für die „EU Digital Identity Wallet“ freigemacht hat. Damit können sich alle EU-Bürgerinnen und Bürger europaweit digital ausweisen.

Technisch ist dies fälschungs- und manipulationssicher möglich und die Einbeziehung von (auch außereuropäischen) Ausweisdokumenten in den Kanon der digital vorlagefähigen Dokumente unseres Erachtens sehr sinnvoll. Deshalb würden wir auch im vorliegenden Referentenentwurf eine Öffnungsklausel dazu sehr begrüßen.

#### **b) Zu Artikel 1 Nummer 5, Buchstabe a (§ 3 Absatz 1)**

Paragraf 3 des Referentenentwurfs enthält eine Definition der „Prüfbeteiligten“, die unseres Erachtens nicht deutlich genug gefasst ist und somit Spielraum bei der Interpretation ermöglicht. Wir regen an, deutlicher klarzustellen, dass „Prüfbeteiligter“ nicht nur das zu prüfende Unternehmen, sondern auch dessen Mitarbeiter sowie die Subunternehmer selbst ebenso wie dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Im Gesetzestext hieße es in dem Falle:

„Zur Durchführung der Prüfungen nach § 2 Absatz 1 sind die Behörden der Zollverwaltung und die sie gemäß § 2 Absatz 4 unterstützenden Stellen befugt, von Arbeitgebern, Auftraggebern von Dienst- oder Werkleistungen, Entleihern sowie Selbstständigen **wie auch von deren Subunternehmern ebenso wie auch von den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** (Prüfbeteiligte) unangekündigt...“

**c) Zu Artikel 1 Nummer 8 (§ 5a)**

Paragraf 5a Absatz 2 regelt, dass Daten, die dem Sozialdatenschutz unterliegen, mit einem sicheren und mit den Behörden der Zollverwaltung abgestimmten Verfahren verschlüsselt werden müssen. Zudem müssen die Behörden die Daten ohne Probleme verwerten können. Die von der tibe.io GmbH erarbeitete digitale Applikation stellt eine manipulationssichere und praxistaugliche Möglichkeit dar, wie eine solche Schnittstelle zur Übermittlung der Daten und Unterlagen zwischen Prüfbeteiligten und Zollbehörden aussehen könnte. Bei einem Inkrafttreten der Novelle mit den zur elektronischen Vorlage benötigten Befugnissen steht die tibe.io GmbH gerne für den Austausch mit der Generalzolldirektion bereit, um gemeinsam eine effiziente und möglichst zielgerichtete Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]